

Wiederveräußerung eigener Aktien

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Juni 2004 wurde der Vorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre nur dann ausgeschlossen werden kann, wenn diese Aktien als Gegenleistung im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland oder zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes ausgegeben werden.

Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden und gilt für die höchste gesetzliche Dauer (5 Jahre).

Der Vorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 17. September 2005 beschlossen, von dieser Ermächtigung unter nachfolgenden Angaben zur beabsichtigten Veräußerung eigener Aktien erneut Gebrauch zu machen und das bestehende Aktienwiederverkaufsprogramm ohne Berücksichtigung der bereits getätigten Veräußerungen eigener Aktien wie folgt neu zu festzulegen:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG war der 18. Juni 2004.
2. Tag der Veröffentlichung des Hauptversammlungsbeschlusses gemäß § 65 Abs. 1a AktG im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ war der 30. Juni 2004.
3. Die Veräußerung eigener Aktien beginnt am 19. September 2005 und endet voraussichtlich am 30. Juni 2006.
4. Die Veräußerung eigener Aktien bezieht sich auf Stammaktien der BRAIN FORCE HOLDING AG (ISIN AT0000820659).
5. Es ist beabsichtigt, im Rahmen dieser Veräußerung eigener Aktien bis zu 177.094 Stück BRAIN FORCE HOLDING AG Stammaktien, das sind rund 1,73 % vom Grundkapital der BRAIN FORCE HOLDING AG, zu verkaufen.
6. Der Verkaufspreis für die Veräußerung darf den Betrag von EUR 3,00 nicht unterschreiten und den Betrag von EUR 10,00 nicht überschreiten.
7. Die Veräußerung erfolgt außerhalb der Börse unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, da diese Aktien als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen eines Erwerbs eines Unternehmens und/oder von Unternehmensteilen im Ausland ausgegeben werden.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG beabsichtigt, die Veröffentlichungspflichten gemäß § 6 und § 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002, BGBl. II 2002/112 durch die Veröffentlichung von Angaben über eine öffentlich zugängliche Seite im Internet (Internetadresse: <http://www.brainforce.com>) zu erfüllen.

Der Bericht des Vorstandes gemäß §§ 65 Abs 1b, 171 Abs 1 iVm § 153 Abs 4 AktG zum Ausschluss des Bezugsrechts wurde jeweils am 02. September 2005 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in der Financial Times Deutschland bekannt gemacht.